

# Urkundliche Beweise für die Absicht unserer Gegner, in Deutschland einzufallen.

## Schriftstücke, die unsere Wehrmacht laud.

In seiner Reihe von dokumentarischen Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage gibt das Auswärtige Amt ein 5. Weißbuch heraus, das unter dem Titel „Weitere Dokumente zur Kriegsausweitungspolitik der Westmächte“ die Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden zum Gegenstand hat.

Am 27. April 1940 hatte der Reichsaussenminister erstmalig öffentlich die Kriegsausweitungspläne der Westmächte angeprangert. Dies geschah, als Norwegen durch Englands Willen zum Kriegsschauplatz wurde. Die Politik der Westmächte hat aber damals nicht Halt gemacht. Vielmehr wurden der Reichsregierung Anfang Mai 1940 Pläne der Westmächte bekannt, die unter Einbeziehung der Niederlande und Belgien einen Vormarsch in das deutsche Industriegebiet der Ruhr zum Ziele hatten. Am 10. Mai wurde daraufhin das Memorandum an die belgische und niederländische Regierung zusammen mit einem Bericht des OAB veröffentlicht, der den Nachweis führte über Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und Holland.

Schon am 6. März 1936 haben der ehem. belgische Außenminister van Zeeland und der damalige französische Botschafter in Brüssel sich beklagt, daß beide Regierungen das Interesse hätten, die Führungsnahme der Generalstabsaufsicht zu erhalten. In der Note an das belgische Außenministerium hieß es u. a.:

„Durch Briefwechsel vom 10. und 15. Sept. 1920 haben die Regierungen Frankreichs und Belgiens ihre Zustimmung zu dem am 7. September 1920 unterzeichneten Militärabkommen gegeben. Das Abkommen legt die technischen Richtlinien fest für eine militärische Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Belgien für den Fall eines nicht provozierten Angriffes durch Deutschland. Es versteht sich von selbst, diesen Verpflichtungen treu zu bleiben. In militärischer Hinsicht enthält das Abkommen von 1920 neben allgemeinen Vereinbarungen über die gemeinsame Besetzung des linken Rheinufers. Es gilt nach wie vor als vereinbart, daß die Führungsnahme für den einen oder den anderen Vertragspartner weder irgendeine Bindung politischer Natur noch irgendeine Verpflichtung hinsichtlich der Organisation der nationalen Verteidigung nach sich ziehen kann.“

Im Jahre 1939, als bereits die englische Kriegspolitik gegen Deutschland in vollem Gange war, fanden im Auswärtigen Amt des belgischen Senats Beratungen statt, in denen die militärische Führungsnahme Belgiens mit Frankreich und England besonders eingehend behandelt wurde. Anfang 1940 versuchte man schon gar nicht mehr, die Tatsache dieser geheimen Generalstabsbesprechungen zu leugnen. So erklärte am 7. Februar der belgische Kriegsminister, daß „seitens der belgischen verantwortlichen Stellen kein Faktor vernachlässigt worden sei, der es den Garantemächten der belgischen Unabhängigkeit ermöglicht, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie feierlichst eingegangen sind“. Garantemächte waren Deutschland, England und Frankreich. Da Deutschland aber niemals um Generalstabsabmachungen von Belgien angegangen wurde, handelt es sich bei den vom belgischen Kriegsminister erwähnten Garantemächten ausschließlich um England und Frankreich. Daß diese einseitig gegen Deutschland gerichtete belgische Politik auf allen Gebieten bereits seit langem befolgt wurde, dafür hat schon der dem deutschen Memorandum beigelegte Bericht des OAB eine Fülle von Tatsachen angeführt. Einen weiteren Beweis hierfür bringt die Coaktivierung von Zivilpersonen betreffende Verfügung des belgischen Kriegsministeriums aus dem Jahre 1937, die kürzlich in deutsche Hände gefallen ist. Es handelt sich dabei um einen umfassenden Plan. Besonders bezeichnend für die bereits festliegenden Aufmarschpläne der belgisch-französisch-englischen Armee ist in diesem Befehl vermerkt, daß bestimmte Straßen und Zufahrtswege für die Coaktivierung nicht in Anspruch genommen werden dürfen, weil sie „für die britische Armee vorbehalten“ seien. Es war demnach hier bereits in allen Einzelheiten das Aufmarschgebiet der britischen Armee zwischen den Generalstäben festgelegt und diese Festlegung war schon zur weiteren Durchführung organisatorischer Maßnahmen den lokalen belgischen Behörden zur Kenntnis gegeben worden.

Durch den schnellen Vormarsch der deutschen Truppen ist nun eine große Menge neuen Materials in deutsche Hände gefallen. Dieses Material, das in Befehlen, Geldanweisungen, Karten usw. besteht, liefert den klaren Beweis, daß nicht nur Generalstabsabmachungen getroffen waren, sondern daß auf Grund dieser Abmachungen auch Befehle für alle Truppeneinheiten ausgearbeitet und diesen zur Orientierung ausgehändigt worden sind. Ferner geht unwiderleglich aus diesem Material hervor, daß der gesamte Aufmarsch der französisch-belgischen Armee auf der Grundlage dieser engsten Zusammenarbeit mit dem belgischen Generalstab aufgebaut war. Das Auswärtige Amt gibt heute aus der Fülle dieses Materials einige erste Dokumente als Beispiel bekannt, die erkennen lassen, wie die Verbindung mit der belgischen, holländischen und englischen Armee gedacht war.

Dokument Nr. 1 zeigt zunächst, daß die operativen Absichten des englischen und französischen Generalstabes von vornherein auch das luxemburgische Gebiet mit einbezogen haben. Es handelt sich hier um den „Befehl des Führers einer mit Operationen in Luxemburg beauftragten französischen Abteilung“, datiert vom 2. Mai 1940. Er enthält eine Abänderung einer früher angeordneten Maßnahme für den Fall, daß der Befehl erteilt wird: „In Luxemburg einrücken, Abmarsch sofort“.

Dokument Nr. 2 ist ein Regimentsbefehl vom 2. April 1940, der für das 4. französische Kavalleriepferdregiment vorsteht, daß es gleich am ersten Tage des Einmarsches bis an die Maas vorzurücken hat, und daß seine vorgeschobenen Abteilungen den belgischen Ort Marche und das 30 Kilometer südlich Lüttich gelegene Durbuy erreichen müssen. Es wird ferner in dem Befehl genauestens vorgeschrieben, in welcher Form das Regiment Führung zu nehmen hat mit den auf den Nachbargebieten vorgehenden französischen Truppenteilen sowie mit den belgischen Truppen im Abschnitt Namur. Die Stoßrichtung, die diesem Regiment vorgeschrieben ist, verläuft nach Uberschreiten der Maasübergänge zwischen Namur und Dinant südlich der Maas. Die Division, der das Regiment angehört, hatte sonach die

Aufgabe, die deutsche Grenze bei Aachen zu erreichen.

Dokument Nr. 3 beweist in allen Einzelheiten, wie weit die Vorbereitung für den Einmarsch der französisch-englischen Truppen in Belgien gediehen war. Es befaßt sich mit dem Nachschub der Truppen in den ersten Vormarschtagen.

Dokument Nr. 4 bringt Verlaubepläne französischer Truppen auf belgischen Bahnen mit genauen Zeiten und Zielstationen.

Aus Dokument Nr. 5 wird ersichtlich, daß Stützen für die Vormarschstraßen auf belgischem Gebiet ausgegeben worden waren, an Hand derer sich alle selbständigen Unterführer die Vormarschwege in Belgien einprägen sollten und zwar bis zum 8. Februar 1940.

Dokument Nr. 6 zeigt, daß solche Erkundungen des belgischen Gebietes durch französische Offiziere, wie dem Oberkommando der Wehrmacht seit langer Zeit bekannt war, vorgenommen wurden.

Die Dokumente Nr. 7 und 8 zeigen, daß sogar geschlossene französische Truppenabteilungen schon längere Zeit vor dem 10. Mai in Belgien einmarschiert sind bzw. dort stationiert waren.

Das Dokument Nr. 9 ist eine Aufzeichnung des Generalstabes der 9. französischen Armee zu „der geplanten belgischen Bewegung östlich der Maas“ vom 28. März 1940. Diese geheime „Studie“, die nur für den Generalstab der 9. Armee bestimmt war, enthält eine Kritik des belgischen Operationsplanes. Es ist ganz selbstverständlich, daß so geheime Informationen nur unmittelbar von der belgischen Heeresleitung mitgeteilt werden konnten, woraus sich erneut ein einwandfreier Beweis für eingehende Zusammenarbeit zwischen den Generalstäben ergibt. Dokument Nr. 10 enthält einen Befehl des belgischen

## Regelung der sowjetrussisch-rumänischen Fragen.

### Sowjettruppen in Bessarabien und in der nördlichen Buhowina eingezogen.

Moskau, 28. Juni. Die Tschechoslowakei gibt bekannt, daß am 26. Juni die Sowjetunion dem rumänischen Gesandten in Moskau, Davidescu, ein Ultimatum überreicht habe, in dem die Sowjetunion die sofortige Rückgliederung der nördlichen Buhowina sowie Bessarabiens verlangt. Am 27. Juni hat die rumänische Regierung dem Außenkommissar Molotow eine Antwort überreicht, in der erklärt wird, daß die rumänische Regierung bereit sei, über die fraglichen Gebiete zu verhandeln. Der Außenkommissar fragte den Botschafter Davidescu, ob Rumänien prinzipiell mit der Abtretung der Gebiete einverstanden sei, da die Note der rumänischen Regierung diese Zusage nicht enthalte. Der rumänische Botschafter erklärte, seine Regierung sei mit den Vorschlägen der Sowjetregierung einverstanden. Daraufhin richtete die Sowjetunion am 27. Juni eine zweite Note an Rumänien, in der es heißt, daß die Sowjetunion die Räumung der besagten Gebiete innerhalb von vier Tagen, angefangen am 28. Juni, und die sofortige Besetzung der Städte Akkerman, Czernowitz und Rischinew fordere. Die rumänische Regierung erklärte sich damit einverstanden, daß jedoch die Sowjetregierung, die Räumungsfrist zu verlängern, die die Räumungen, und Abtretungsfragen bereinigen soll. Die Sowjetunion hat ihrerseits General Roslow und den General Boldin zu Vertretern in dieser Kommission ernannt. Die Verhandlungen sollen in Dbeffa geführt werden. Ab 28. Juni haben sich die sowjetrussischen Truppen in Richtung der Städte Czernowitz, Rischinew und Akkerman in Bewegung gesetzt.

Diese Lösung der schon längst brennend gewordenen Frage hat sich Rumänien zum überwiegenden Teil selbst zuschreiben. Es hatte im vergangenen Jahr die englische „Garantie“ angenommen, die sich gegen Deutschland richtete, von dem es nicht das geringste zu befürchten hatte. Im Verlauf des Krieges hat sich Rumänien zu keiner eindeutigen Haltung gegenüber den großen europäischen Problemen entschließen können. Sowjetrußland hat bekanntlich die 1919 erfolgte Zuweisung Bessarabiens an Rumänien niemals anerkannt, auch nicht in dem russisch-rumänischen Nichtangriffsvertrag. Als Molotow Anfang April vor dem Obersten Sowjet die Aufmerksamkeit auf die Bessarabienfrage lenkte, glaubte Rumänien noch immer, ausweichend antworten zu können. So kam es schließlich dazu, daß Sowjetrußland sich zu einer kurzfristigen Regelung dieser alten Streitfrage entschloß. Der ganze Vorgang ist eine typische Folge jener Politik, mit der England solche Staaten zu beglücken pflegt, die mehr oder weniger offen seine Partei nehmen. London hat auch jetzt wieder erklärt, daß „jetzt Operationen gemäß der englischen Garantie an Rumänien nicht in Frage kommen“. Daraus hat Rumänien die Folgerungen gezogen und das Ultimatum angenommen.

Berlin, 28. Juni. Die in Athen durchgeführte Tagung des deutsch-griechischen Regierungsausschusses wurde erfolgreich abgeschlossen. Verhandlungen haben zu Abmachungen geführt, die einen weiteren Aufschwung der Wirtschaftsbeziehungen erwarten lassen.

Wiesbaden, 29. Juni. Die Führer der französischen Delegation, die zu der deutschen Waffenstillstandskommission tritt, sind gestern hier eingetroffen. Die übrigen Mitglieder der Abordnung werden heute eintreffen, so daß dann mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Rom, 29. Juni. „Stefani“ meldet aus Genf, daß der ehem. französische Ministerpräsident und Oberkriegsgeher Reynaud während einer Autofahrt nach Saint Margarin (nordöstl. von Marseille) verunglückt ist. Der Wagen überschlug sich und Reynaud wurde schwer verletzt.

Madrid, 28. Juni. Der frühere Generalstabschef General Bigon ist zum Luftfahrtminister ernannt worden. General Yague ist aus der Regierung ausgeschieden.

Moskau, 29. Juni. Hier wurden ein Handelsvertrag und ein Zahlungsabkommen mit Finnland unterzeichnet. Der Handelsvertrag sieht die Anwendung des Grundsatzes der Meistbegünstigung vor.

Washington, 28. Juni. Roosevelt unterzeichnete die Sonberwahrverordnung, die 1788 Mill. Dollar für Zwecke der Marine und des Heeres bewilligt.

2. Grenadierregiments vom 13. April 1940, der Angaben über die geplante Zusammenarbeit mit französischen Truppen enthält.

Dokument Nr. 11 ist ein Befehl der 2. englischen Division vom 19. April 1940, der zeigt, eine enge Zusammenarbeit mit den belgischen staatlichen Stellen, insbesondere mit der Polizei, für den bevorstehenden Einmarsch in Belgien vorgesehen war.

Dokument Nr. 12 ist eine Kartenkopie, welche die französischen Absichten einbruchsvooll veranschaulicht. Sie zeigt, daß eine im Räume von Valenciennes stehende französische Division auf drei getrennten Marschstraßen die belgische Grenze zu überschreiten hat.

Dokument Nr. 13 ergänzt die Aufschlüsse, die die erwähnte Kartenkopie über den Vormarsch der Division gibt, und ordnet an, welche Verbindungen mit dem belgischen Generalstab aufzunehmen sind.

Dokument Nr. 14 ist eine Karte der englischen Vormarschstraßen, im April 1940 gedruckt.

Das Dokument Nr. 15 zeigt, daß bei dem Vormarsch durch Belgien mit britischen und belgischen Truppen Verbindung aufzunehmen ist, ebenso mit dem belgischen Hauptquartier und mit holländischen Truppen.

Dokument Nr. 16 ist ein Operationsbefehl des französischen Oberleutnants Lesquoy, des Kommandeurs einer besonderen Gruppe, die den Auftrag hat, von Dintfischen aus in beschleunigtem Durchmarsch durch Belgien die holländischen Inseln Walcheren und Benerland zu besetzen.

Dokument Nr. 17 ist ein vom 15. November 1939 datterter Operationsbefehl des französischen Oberleutnants Altfort, dessen Truppe den holländischen Ort Breskens an der Scheldemündung erreichen und von dort mit der Fähre nach Blisflingen übersetzen und den dortigen Flughafen sicherstellen sollte.

Dokument Nr. 18 ist ein vom 17. April 1940 datterter Befehl des Führers einer französischen Aufklärungsabteilung für den Vormarsch durch Belgien über Brüggel-Untwerpen bis zur holländischen Stadt Breda.

Bei dem Dokument Nr. 19 handelt es sich um ein Memorandum des holländischen Oberbefehlshabers Wintelman vom 23. März 1940, das ein Beweis für die bis ins einzelne gehende Zusammenarbeit mit den englischen und den französischen Generalstäben ist.

## Kanadischer Zerstörer versenkt.

Ottawa, 29. Juni. Der Zerstörer „Frazier“ der kanadischen Marine (1875 Tons, 1931 gebaut) ist in der Gironde- undung „vor dem Feind im Verlauf eines Zusammenstoßes“ untergegangen. 45 Mitglieder der Besatzung sind ungesunken oder werden vermisst. 115 andere konnten gerettet werden.

## Spanische Flak feuert auf Britenflieger.

Madrid, 29. Juni. Spanische Flakgeschütze eröffneten gestern in Andalusien das Feuer auf einen aus Gibraltar kommenden britischen Flieger, der die spanischen Gewässer überflog. Das Flugzeug kehrte darauf nach Gibraltar zurück.

## Londons neuer „starker Mann“.

Genf, 28. Juni. In London wird neuerdings als „starker Mann“ General Ironside, der „Bitterer“, als Retter Englands hingestellt. Allen Ernstes wird erklärt, Ironside müsse Generalissimo über alle drei Wehrmachtsteile werden und die Verantwortung für die gesamte Landesverteidigung übernehmen. — Ob England damit geholfen werden kann? Ironside dem nach eigenem Wort schon bei Kriegsausbruch die Knie zitterten, dürfte selbstam zu Mute werden, wenn das deutsche Schwert zum Schlag auf England ausholt.

Die englische Regierung hat jetzt die in England befindlichen Franzosen den gleichen Bestimmungen unterworfen wie die Ausländer aus feindlichen Staaten. Den Franzosen ist der Wohnsitz in einer Reihe von Ortschaften untersagt. Sie dürfen keine Wagen, Fahrräder oder photographische Apparate mehr besitzen und ihre Wohnungen ab 8 Uhr abends nicht mehr verlassen. Die Franzosen beklagen sich darüber, daß sie betont unfreundlich und schlecht behandelt werden.

In der Nacht zum Donnerstag haben britische Flieger wieder in weitem Ausmaß holländische Städte und Ortschaften bombardiert, was viele Opfer an Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung verursacht hat. So sind z. B. allein in Den Helder und Umgebung 43 Tote zu beklagen. Anerkennung findet die erfolgreiche Abwehr der deutschen Flak und der Jagdflieger.

Kairo, 28. Juni. Die wichtigsten Posten des neuen ägyptischen Kabinetts sind wie folgt besetzt worden: Ministerpräsident und Außenminister: Hassan Sabry Pascha, Inneres: Mahmud Fahmy al Nokraschi Pascha, Landesverteidigung: Salib Sami Bey.

## Der Krieg als Erzieher.

In dem Aufruf an das schweizerische Volk, in dem die Demobilisierung angekündigt wird, heißt es u. a. noch: Das neue Gleichgewicht, auf dem Europa wieder zum Aufstieg gelangen könne, werde zweifellos sehr verschieden sein von dem bisherigen und auf anderen Grundlagen aufgebaut werden als auf jenen, die der Völkerverbund nicht zu erringen vermochte. Auf allen Gebieten werde die Wiederaufrichtung gewaltige Anstrengungen erfordern, die, um wirksam zu sein, sich außerhalb veralteter Formeln zu betätigen haben würden. Dies könne nicht ohne Opfer und Verzicht geschehen, insbesondere auch nicht in Handel, Industrie und Landwirtschaft. Die erforderlichen Beschlüsse über wichtige Entscheidungen müßten rasch und auf Grund eigener Machtbefugnis ohne langes Beraten und Distulieren gefaßt werden. Der große Zeitpunkt der Wiedergeburt sei gekommen, jeder müsse den alten Menschen ablegen. Es gelte die Forderung: Nicht schwachen, sondern denken; nicht distulieren, sondern handeln; nicht genießen, sondern produzieren; nicht fordern, sondern geben. Die Exaltation des Landes erfordere Erneuerung, und der Blick müsse entschlossen nach vorwärts gerichtet werden. Der Bundesrat habe das Vertrauen, daß das Volk selbst die Ordnung im Lande aufrechterhalten werde. Persönliche, regionale und parteiliche Meinungsverschiedenheiten müßten sich im Tegel des nationalen Interesses als dem höchsten Befehl des Landes verschmelzen.